

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 15

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Außerdem ist zu beachten, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 23.05.2024

gez. Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

10. JUNI

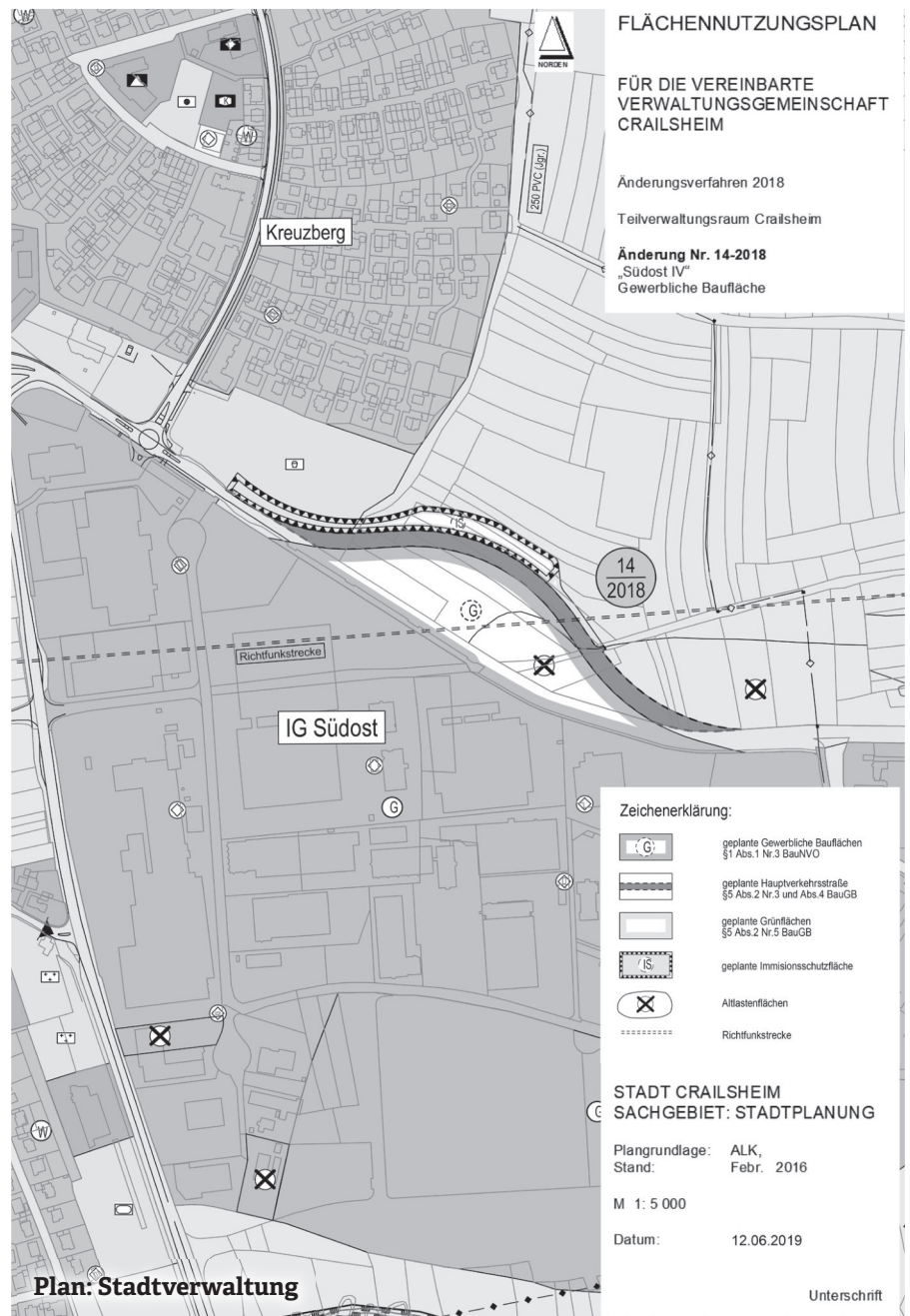
Stadtverwaltung geschlossen

Aufgrund der Ermittlung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl kann der normale Dienstbetrieb der Stadtverwaltung und der städtischen Einrichtungen (einschließlich Bürgerbüro und Bücherei) am Montag, 10. Juni 2024, nicht stattfinden.

Bürgerinnen und Bürger, die als Wahlbeobachter/innen der Ermittlung des Wahlergebnisses beiwohnen möchten, haben Zugang zum Rathaus. Für alle weiteren Bürgeranliegen bleibt das Rathaus geschlossen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Süd-Ost IV“ Nr. 14-2018



Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2023 den Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Süd-Ost IV“ Nr. 14-2018 gefasst. Mit Er-

lass vom 29.04.2024 (Az.: RPS21-2511-438/8/4) hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Süd-Ost

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

IV“ Nr. 14-2018 ist der beiliegende Lageplan der Stadt Crailsheim, Sachgebiet Stadtplanung vom 12.06.2019.

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Süd-Ost IV“ Nr. 14-2018 wird gem. § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB mit der Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung vom 11.05.2022, der Umweltbericht vom 13.02.2019 und der zusammenfassenden Erklärung werden bei der Stadt Crailsheim, Marktplatz 1, Neubau, 1. Stock, Zimmer 1.27 in Crailsheim und bei den Bürgermeisterämtern in Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) während der üblichen Sprechzeiten zur Einsicht für jedermann bereitgehalten. Auskünfte nach § 6 Absatz 5 BauGB über deren Inhalt werden bei der Stadt Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, erteilt.

Die Unterlagen können auch im Internet unter „<https://www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung/bauleitplanung>“ (siehe Bauleitplanung/Rechts-

verbindliche Flächennutzungs- und Bebauungspläne) eingesehen werden. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht: Nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Crailsheim, 23.05.2024
für die VVG Crailsheim
Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

Öffentliche Sondersitzung des Bau- und Sozialausschusses

Die öffentliche Sondersitzung des Bau- und Sozialausschusses findet am Dienstag, 11. Juni 2024 um 17.00 Uhr in der Jagstauenhalle, Jagstheimer Hauptstraße 159, 74564 Crailsheim statt.

Tagesordnung:

1. Temporäre Verkehrsberuhigung / Entscheidung hinsichtlich Online-Petition zu vorzeitigem Abbruch
Vorberatung

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Dr. Christoph Grimmer,
Oberbürgermeister

Öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates

Die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, 11. Juni 2024 um 20.00 Uhr in der Jagstauenhalle, Jagstheimer Hauptstraße 159, 74564 Crailsheim statt.

Tagesordnung:

1. Temporäre Verkehrsberuhigung / Entscheidung hinsichtlich Online-Petition zu vorzeitigem Abbruch
Entscheidung

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Dr. Christoph Grimmer,
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Jugendgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Jugendgemeinderates findet am Dienstag, 11. Juni 2024 um 18.00 Uhr im Rathaus, Arkadenforum, Markt- platz 1, 74564 Crailsheim statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung und Kennenlernen
2. Sitzungstermine 2024
3. Rückblick Wahlforum 28.05.
4. Pin-Verkauf am Kulturwochenende
5. Zeitpunkt der Ämterbesetzung
6. Tagesordnung der nächsten Sitzung
7. Bericht aus dem Gemeinderat
8. Besprechung der Tagesordnung des Gemeinderates
9. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Jugendgemeinderat
der Stadt Crailsheim

Kann ich meinen Personalausweis oder meinen Reisepass verlängern?

Die Verlängerung eines Personalausweises oder Reisepasses ist nicht möglich. Es muss ein neues Dokument ausgestellt werden.